



Schalltechnische Untersuchung -

B-Plan "Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße,
der Stadt Bernsdorf

AUFGABENSTELLUNG

1. Vorschläge für eine geeignete Emissionskontingentierung für den geplanten Bebauungsplan B-Plan "Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße" der Stadt Bernsdorf
2. Erweiterung/Änderungen der Emissionskontingentierung für die rechtskräftigen Bebauungspläne unter Berücksichtigung des Anlagenbestandes und der anlagenbezogenen Planungen
3. möglichst einheitliche Zuordnung der Emissionskontingente nach gleichen Berechnungsverfahren für alle drei B-Pläne
4. Beachtung der Gebietskategorie der Teilflächen GE und GI für die Kontingentierung

zwei rechtskräftige Bebauungspläne mit Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz:

- B-Plan Industrie-/Gewerbegebiet Straßgräbchen/Fläche F1 (3. Änderung)
Vergabe von Emissionskontingenten in der Beurteilungszeit tags für die Fläche F 1.1 → 72 dB(A)/m² und Fläche F 1.2 → 71 dB(A)/m²;
keine Vergabe von Emissionskontingenten nachts

Problem:

zugehöriges Schallgutachten weist eine deutlich abweichende Flächengröße der Flächen F 1.1 und F 1.2 aus;
Berechnung nach DIN ISO 9613-2 mit Berücksichtigung der Boden-, Gelände-, Gebäudestruktur (indifferent zur DIN 45691)

- B-Plan Industrie-/Gewerbegebiet Straßgräbchen/Fläche F2
keine rechtskräftige Vergabe von Emissionskontingenten;
Angaben von Kontingenten tags in schalltechnischen Untersuchungen

**immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage der Firma TDDK hat
Auflagen und Nebenbestimmungen im anlagenbezogenen
Genehmigungsbescheid:**

- Festsetzungen zu maximalen Beurteilungspegel nachts am Wohngebäude Ringstraße 32 (maßgeblicher Immissionsort)
Immissionsrichtwert nach TA Lärm von 40 dB(A) kann durch die Firma vollständig ausgeschöpft werden

Problem:

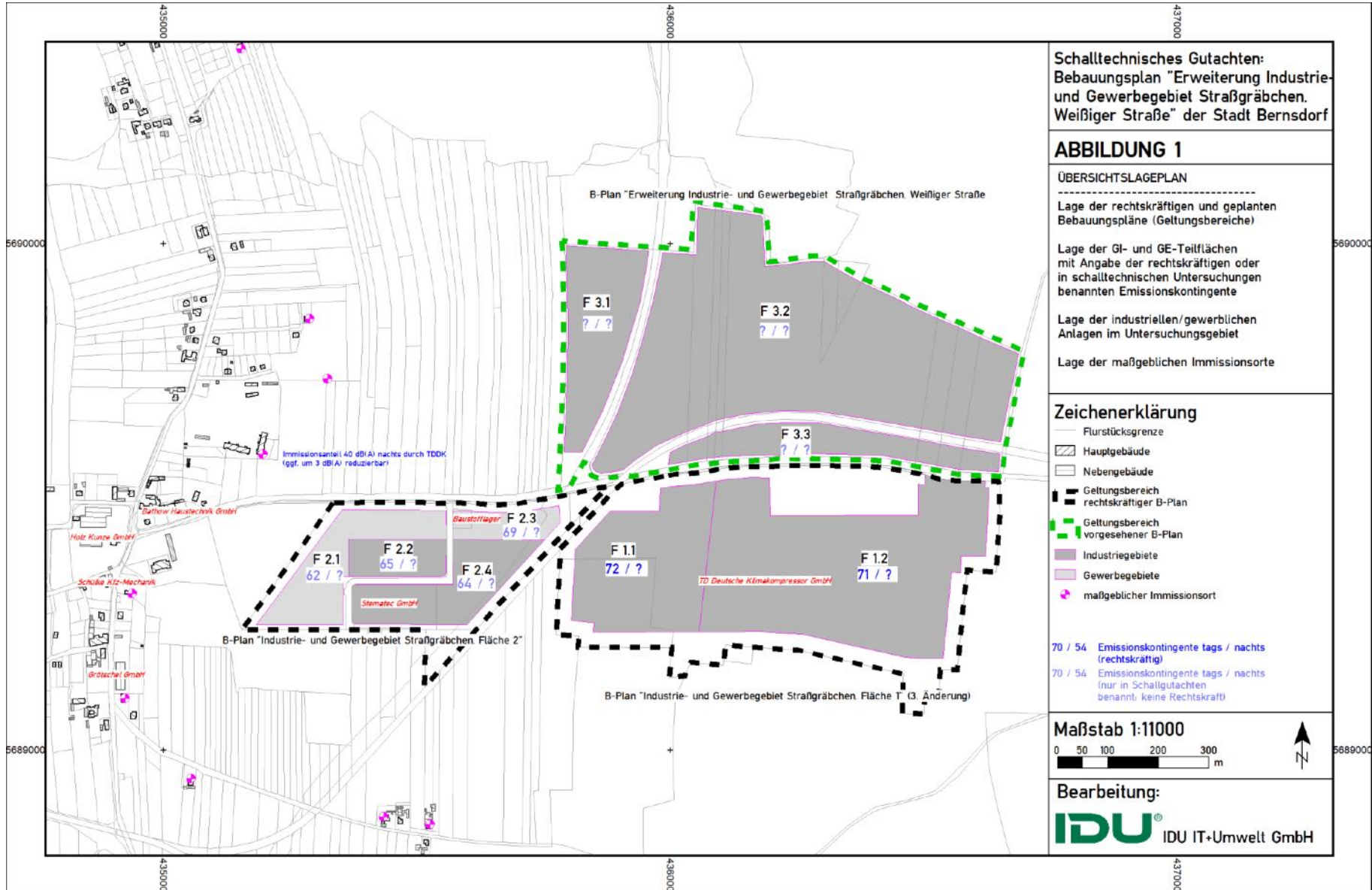
keine Beachtung des zum Genehmigungszeitpunkt vorliegenden Bebauungsplan, wobei in der Nachtzeit im B-Plan zum Schallschutz nichts festgelegt ist;

keine Beachtung möglicher Immissionsvorbelastung durch Dritte;
vorher festgelegter Wert an dem Immissionsort von 34 dB(A) wurde aufgehoben

Problemlösung:

TDDK sieht es als machbar an, den anlagenbezogenen Immissionswert um 3 dB(A) abzusenken (nach schalltechnischen Untersuchungen)

RAHMENBEDINGUNGEN PLANERISCHER UND ANLAGENBEZOGENER SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ



Wunsch einer Ansiedlung auf der Fläche 2.1 (GE) eines Stahlbaubetriebes

Schaffung von Rahmenbedingungen für einen üblichen Stahlbaubetrieb
erforderliche Emissionskontingente für diese Branche
tags → 66 dB(A)/m² und nachts → 52 dB(A)/m²

Problem:

Ansiedlung auf der Fläche gewünscht, die am nächsten zur
schutzbedürftigen Bebauung liegt;
Fläche als Gewerbegebiet eingestuft;
damalige Einstufung gemäß Schallgutachten 62 dB(A)/m² tags

Problemlösung/Lärminderungsmaßnahmen:

bauliche Maßnahmen an der Gebäudehülle;
Anordnung der Gebäude als Schallschirm für die Außengeräusche;
produktive Arbeiten und Umschlag weitestgehend im Gebäude;
keine Tätigkeiten außen in der Nachtzeit;
tendenzielle Emissionskontingente für diese Fläche 2.1
tags → 62 dB(A)/m² und nachts → 50 dB(A)/m²

genereller Ansatz:

konsequente Kontingentierung nach DIN 45691

Ansatz Beurteilungszeit tags:

Reduktion der Emissionskontingente der Flächen F 1.1 und F 1.2
um 3 dB(A);

Emissionskontingent von GE-Teilflächen mindestens 60 dB(A)/m²;

Emissionskontingent von allen anderen GI-Teilflächen
mindestens 65 dB(A)/m²

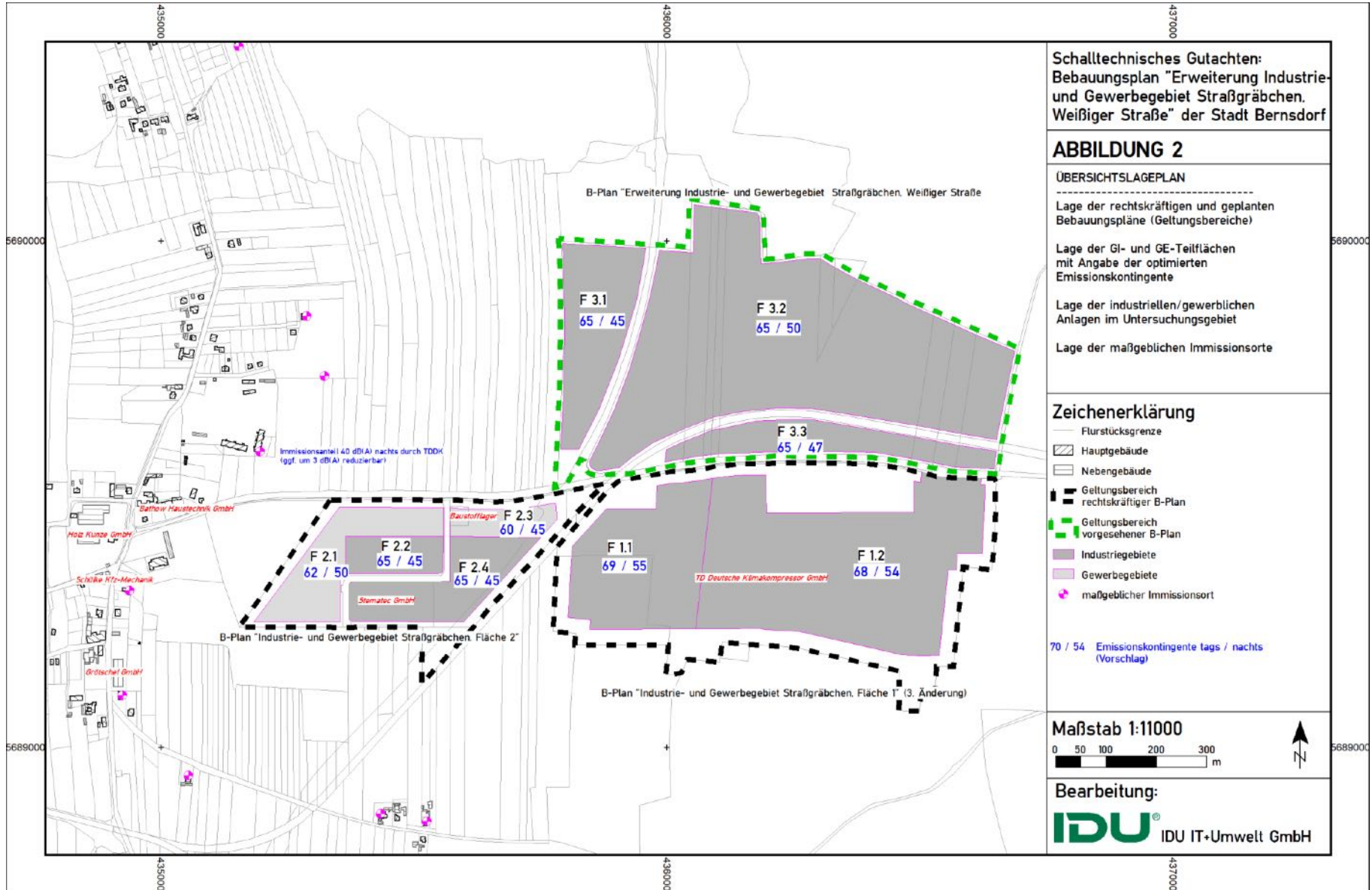
Ansatz Beurteilungszeit nachts:

Emissionskontingente der Flächen F 1.1 und F 1.2 werden so angepasst,
dass sich ein Immissionspegelanteil (Immissionskontingent) in Summe
beider Flächen von 37 dB(A) am Wohngebäude Ringstraße 32 ergibt;

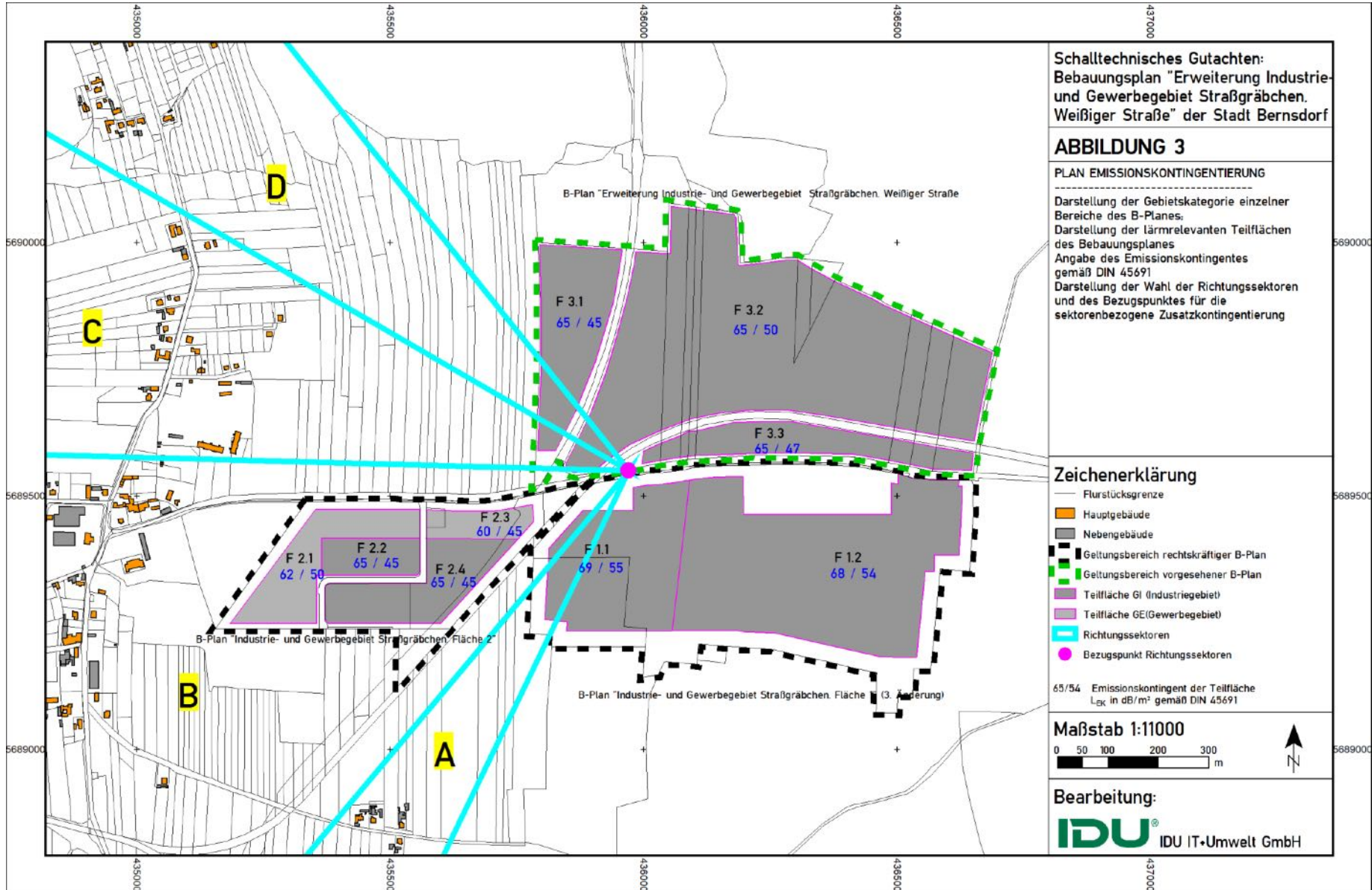
Emissionskontingent aller anderen Teilflächen mindestens 45 dB(A)/m²;

Emissionskontingent von GI-Teilflächen möglichst über 45 dB(A)/m²

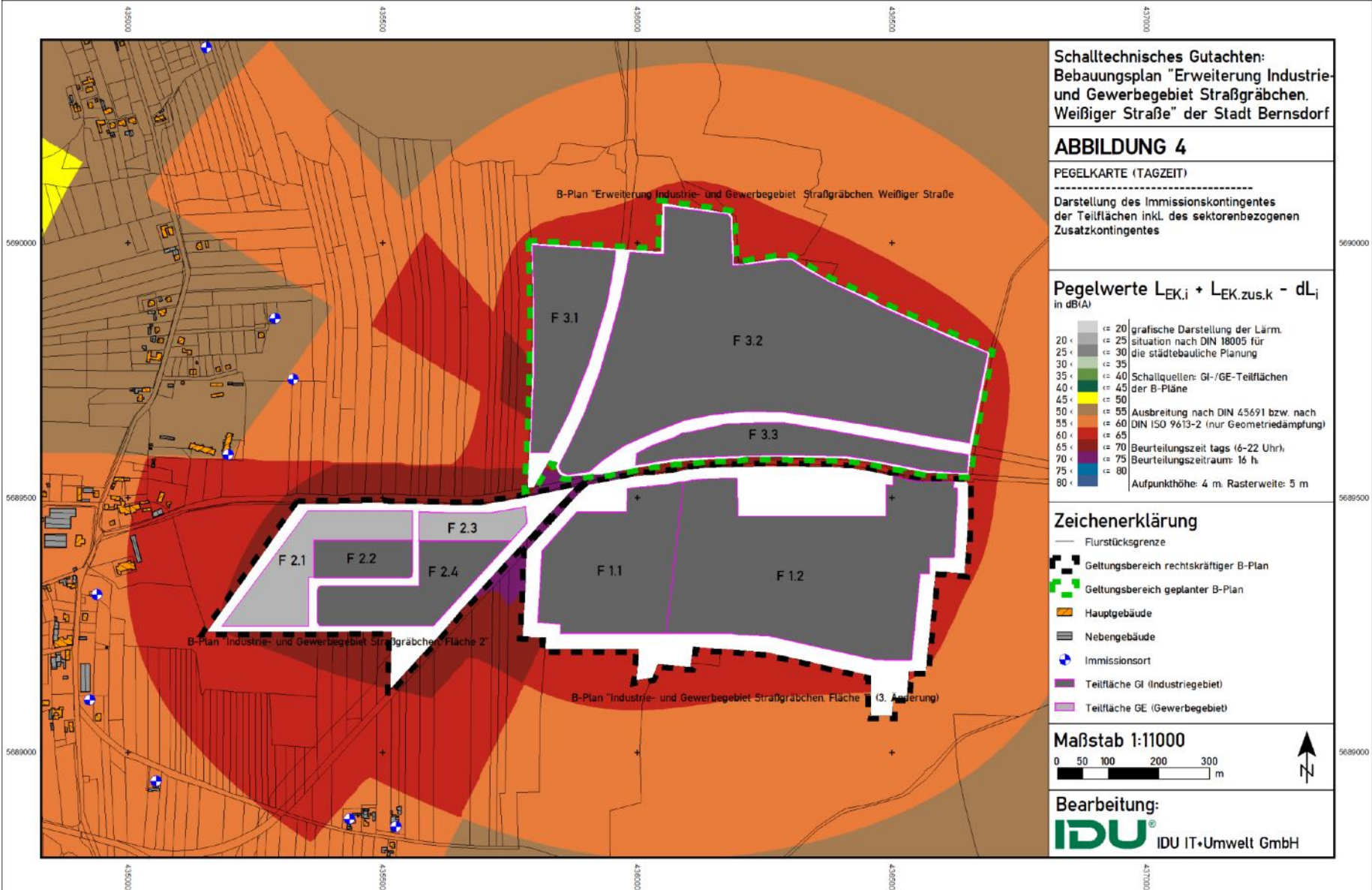
VORSCHLAG EMISSIONSKONTINGENTIERUNG



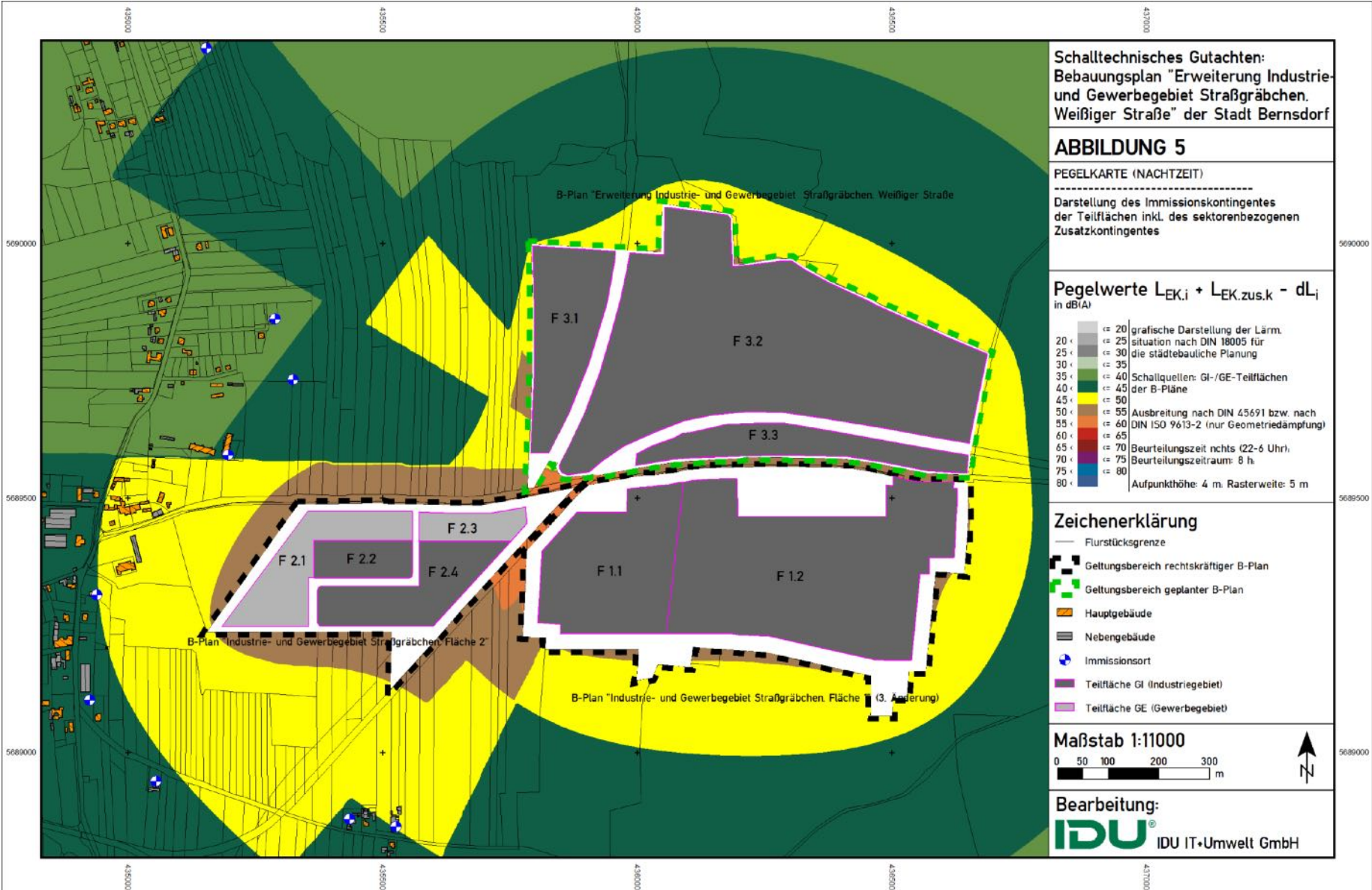
VORSCHLAG EMISSIONSKONTINGENTIERUNG



VORSCHLAG EMISSIONSKONTINGENTIERUNG



VORSCHLAG EMISSIONSKONTINGENTIERUNG





Schalltechnische Untersuchung - B-Plan "Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße, der Stadt Bernsdorf

IMPRESSUM

Dipl.-Ing. Bert Schmiechen

IDU IT+Umwelt GmbH
Goethestraße 31, 02763 Zittau
Tel 03583 540 9499
E-Mail umwelt@idu.de
Internet www.idu.de
Amtsgericht Dresden, HRB 31765
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bert Schmiechen; René Neidt

Büro Dresden im GebäudeEnsemble Deutsche Werkstätten Hellerau
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden
Tel 0351 8838 3531